

COVID 19 – Präventionskonzept

gemäß COVID-19 – Öffnungsverordnung

Stand 15. Juni 2021

Union Gänserndorf
Sektion Bogensport
Sektionsleiter: Christian Gumprecht

Erstellt durch:
Christian Gumprecht
Stephan Wegschaider

Inhaltsverzeichnis

1. Daten der Übungsstätte	3
2. Risikoanalyse	4
3. Maßnahmen	5
4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-COV-2 Infektion	7
5. Schulung der Mitarbeiter	7

1. Daten zur Übungsstätte

Übungsstätte

Union Raiffeisenbank Gänserndorf

Sektionsleiter Bogensport: Christian Gumprecht

Siebenbrunnerstr. 1-3
2230 Gänserndorf

0676/570 53 61

bogensport@union-gaenserndorf.at

COVID-19 Beauftragter

Stephan Wegschaider

Sommerzeile 10
2253 Tallesbrunn

0677/631 555 97

stwegschaider@gmail.com

Zuständige Gesundheitsbehörde

BH Gänserndorf
Fachgebiet Gesundheit

Schönkirchner Str. 1
2230 Gänserndorf

02282/9025-24570
post.bhgf@noel.gv.at

2. Risikoanalyse

2.1 Übungsbetrieb

Tröpfcheninfektion (bei Interaktion zwischen Personen): Durch Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Metern und durch Ausführung der Übungstätigkeit ausschließlich im Freien ist eine Ansteckungswahrscheinlichkeit sehr gering.

Direkte Kontaktinfektion (bei Berührungen zwischen Personen): Beim Ausüben des Bogenschießens ist ein direkter Körperkontakt zwischen zwei oder mehreren Personen, mit Ausnahme von Korrekturen durch den Übungsleiter, nicht vorgesehen. Diese erfolgen entweder durch Hilfsmittel (Zeigestab), falls nicht möglich durch berühren. Bei der Unterschreitung des 1m Abstandes ist eine FFP2 Maske anzulegen.

Indirekte Kontaktinfektion (bei Verwendung derselben Gegenstände durch mehrere Personen): Durch eigenes Equipment sowie der regelmäßigen Desinfektion der Übungsgeräte kann hier das Infektionsrisiko sehr gering gehalten werden.

Infektion über Aerosole (bei schlechter Luftzirkulation in hochfrequentierten Räumen): Diese Sportart wird ausschließlich im Freien durchgeführt. Somit ist die Frischluftzufuhr jederzeit gegeben und es besteht ein sehr geringes Risiko.

2.2 Ausbildungsbetrieb

Bei Abhaltung diverser Ausbildungen in der Sektion Bogensport gelten dieselben Risikoeinschätzungen wie unter 2.1 aufgelistet.

2.3 Turnierbetrieb

Für den Turnierbetrieb gilt ebenfalls die selbe Risikoeinschätzung wie bei Punkt 2.1 und 2.2.

3. Maßnahmen

3.1 Anmeldung zum Training

Vor dem Antritt einer Trainingseinheit hat sich der/die Schütz*In dem eigens dafür vorgesehenen Sektionskalender (<https://kalender.digital/ccd7db12dc98ddd9e13b>) für den gewünschten Schießkanal anzumelden. Es sind max. 10 Schütz*innen aus verschiedenen Haushalten zulässig. Allerdings ist darauf zu achten, dass zu anderen Schützen*innen ein Mindestabstand von 1 Metern einzuhalten ist. Betritt ein/e Schütz*in das Gelände ohne sich vorher im Kalender eingebucht zu haben, kann das Training nur erfolgen, wenn sich keine andere Person auf dem gewünschten Schießkanal befindet und sich keine Person für den betreffenden Kanal zu dieser Zeit angemeldet hat.

3.2 Betreten des Geländes der Union Raiffeisenbank Gänserndorf

Beim Betreten der Sportanlage gilt die 3-G-Regel, die besagt, dass man nur das Trainingsgelände betreten darf, wenn man entweder genesen, getestet oder geimpft ist. Der Nachweis muss jederzeit erbracht werden können. Das Betreten durch Gäste und Zuschauer ist nicht gestattet.

3.3 Betreten der Schießanlage

Für das Betreten des Schießplatzes gelten dieselben Maßnahmen wie schon oben angeführt. Die Hände sind vor Beginn, bzw. nach Ende der Trainingseinheit mit dem hierfür vorgesehenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

3.4 Aufenthalt in geschlossenen Räumlichkeiten

Aufgrund der Quadratmetervorgabe von 10m² pro Person darf der Container nur von zwei Person gleichzeitig betreten werden. Der Container ist bei Nutzung zu durchlüften. Innerhalb des Containers besteht FFP2 Masken Pflicht. Dies gilt auch beim Betreten des Hauptgebäudes zur Benutzung der sanitären Einrichtungen.

3.5 Besucher/Zuschauer

Es sind derzeit keine Besucher und Zuschauer während des Trainings- Ausbildungs- und Turnierbetriebs erlaubt. Ausgenommen davon sind pausierende Schütz*innen außerhalb des Schießstandes.

3.6 Ausbildung Indoor

Ausbildungen Indoor können derzeit nicht stattfinden. Theoretische Ausbildungen werden in Form von Videokonferenzen (Zomm oder ähnliches) oder Outdoor abgehalten um ein Infektionsrisiko zu vermeiden.

3.6 Leihmaterial

Benötigtes Leihmaterial ist vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

3.7 Essen und Trinken

Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Metern konsumiert werden. Die Entnahme von Speisen und Getränken aus dem aufgestellten Kühlschrank, bzw. die Nutzung der Kaffeemaschine ist unter Rücksichtnahme auf Punkt 3.4 gestattet.

3.8 Anwesenheitsliste

Jede/r sich auf dem Areal der Bogensportanlage befindliche Schütz*in hat sich in der hierfür vorgesehen Anwesenheitsliste mit Datum/Name/Uhrzeit/Unterschrift verpflichtend einzutragen (Contact Tracing).

3.9 Nutzung der Anlage

Die Nutzung der Anlage ist auf die jeweilige Zeit des Trainings, Ausbildung oder Turniers zu beschränken. Nach Beendigung und Abbau der Ausrüstung ist das Gelände unverzüglich unter Einhaltung der oben angeführten Punkte zu verlassen.

3.10 Wartungsarbeiten

Die Durchführung von Wartungsarbeiten ist unter Berücksichtigung der angeführten Maßnahmen für die Dauer der Wartung zulässig. Nach Beendigung der Wartung gelten die gleichen Maßnahmen wie unter 3.9 angeführt.

3.11 Reinigung

Die Desinfektion der gemeinsam benutzten Kontaktflächen (Türschnallen, Oberflächen) ist regelmäßig durchzuführen.

3.12 Beginn- und Endzeiten

Die Benutzung der Anlage ist in der Zeit zwischen 5 und 24 Uhr gestattet. Fixe Trainings finden Freitags zwischen 17 und 19 sowie Sonntags zwischen 9 und 11 Uhr statt. Individualtrainings mit Übungsleitern können nach Terminvereinbarung abgehalten werden.

3.13 FFP2 – Masken

Im Container sind 5 FFP2 Masken als Reserve für Teilnehmer, die ihre vergessen haben. Bei Entnahme ist dies dem COVID-19 Präventionsbeauftragten mitzuteilen.

3.14 Krankheit

Wer sich Krank fühlt, bzw. Symptome aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause. Wer Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.

3.15 Turniere

Turniere werden nur intern und ohne externe Teilnehmer abgehalten. Für die sportarttypische Ausübung gelten die Regeln des § 13 Abs. 1-7 nicht. (§ 13 Abs. 10 Z. 9)

Zuschauer sind von dieser Befreiung nicht erfasst und müssen nach den Regeln für Zusammenkünfte angemeldet oder genehmigt werden.

Auf einer Sportstätte dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, wenn durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung eine Durchmischung der Teilnehmer der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte ausgeschlossen und das Infektionsrisiko minimiert wird.

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-COV-2-INFEKTION

Beim Auftreten einer COVID-19 Erkrankung ist der COVID-19 Beauftragte darüber zu informieren. Dieser hat die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde darüber zu informieren.

Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

5. Schulung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und COVID-19 Präventionskonzept

Das COVID-19 Präventionskonzept in der aktuell gültigen Fassung wird allen Übungsleitern zur Kenntnis gebracht und von diesen schriftlich bestätigt.

Der Übungsleiter ist bei seiner Trainingseinheit für die Einhaltung des Konzeptes zuständig. Dies ist auch der Union Raiffeisenbank zu übermitteln. Den Mitgliedern der Sektion Bogensport wird das Konzept ebenfalls per Mail zur Kenntnisnahme zugesandt.

Ein weiteres Exemplar liegt am Gelände zur Einsicht auf. Der Aushang bzw. die Zustellung verpflichtet die Mitglieder zur Einhaltung des Konzeptes.

Die Übungsleiter sind:

Herr Christian Gumprecht

Herr Alexander Kieser

Herr Michael Haberfellner (ab Mitte August)

Herr Alexander Mötz (ab Mitte August)

Herr Stephan Wegschaider (ab Mitte August)